



1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz

Aufgrund der §§ 4, 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. 12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 4), hat die Gemeindevertretung Rüdnitz in ihrer Sitzung am **11. April 2019** folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz beschlossen:

Art. 1 Änderung der Hauptsatzung

1. Es wird in § 2 Abs. 1 eine neue Nummer 4 sowie ein neuer Absatz 6 eingefügt:

„4. Einwohnerbefragungen (Absatz 6).“

„(6) Die Gemeindevertretung beschließt über die Durchführung von Einwohnerbefragungen sowie das anzuwendende Verfahren im Einzelfall.“

2. Es wird ein neuer § 2a eingefügt:

„§ 2a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeindevertretung sichert gemäß § 18a BbgKVerf Kindern und Jugendlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in den sie berührenden Gemeindeangelegenheiten. Soweit Angelegenheiten der Gemeinde Kinder und Jugendliche berühren, erfolgt die Beteiligung in folgenden Formen:

- a. projektbezogen durch situative Beteiligung in Form von Diskussionsrunden, Gruppenarbeit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde, Aufrufe zur Beteiligung an den Lebensmittelpunkten von Kindern und Jugendlichen,
- b. das aufsuchende direkte Gespräch im Rahmen konkreter Projekte oder
- c. mediengebundene Beteiligung zur allgemeinen Information über das Internet, in Schulen oder anderen Veröffentlichungen der Gemeinde.

(2) Die Gemeindevertretung entscheidet bei konkreten Beteiligungsprojekten unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt. Für die Belange der Kinder und Jugendlichen benennt sie einen direkten Ansprechpartner.“

Art. 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 12.04.2019

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 11.04.2019.

wird im „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 5/ 2019, 29. Jahrgang

am 30.04.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.04.2019

Nedlin
Amtdirektor